



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Gebäudemanagement/Schulen

Vorlagen Nr.:
BV/2/0080

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung	28.01.2015			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	28.01.2015			
Kreisausschuss	Vorberatung	09.02.2015			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.03.2015			

Änderung der Schulentwicklungsplanung für die Jahre 2006/2007 bis 2010/2011 vom 12. April 2006, verlängert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanung vom 11. Dezember 2012 auf 2014/2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Änderung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Rügen vom 12. April 2006 für die Allgemeine Förderschule Sassnitz wie folgt:
3.2.8 Schulträger Landkreis Rügen
Die Förderschule „AM MEER“ Sassnitz - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - wird zum Ende des Schuljahres 2014/15 geschlossen.
2. Die Förderschule „AM MEER“ Sassnitz - Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen - wird zum Ende des Schuljahres 2014/2015 geschlossen.

Stralsund,

Ralf Drescher

	- Landrat -
--	-------------

Begründung:

Die Änderung des Schulentwicklungsplanes gemäß § 107 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) vom 13. Februar 2006, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2014 macht sich erforderlich, da die Förderschule Sassnitz die vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Voraussetzungen zur Weiterführung eines Schulstandortes nicht mehr erfüllt. Gemäß der Organisationskriterien nach Schularten kann eine Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen mindestens einzügig mit mindestens durchschnittlich 8 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe (in der Regel Jahrgangsstufen 3 - 9) weitergeführt werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen 5 Jahren hat gezeigt, dass ein ständiger Rückgang zu verzeichnen ist.

Klassen	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	1014/15
1.	-	-	-	-	-
2.	-	-	-	-	-
3.	12	3	-	-	-
4.	14	8	8	-	-
5.	11	17	12	8	-
6.	12	11	18	12	10
7.	-	11	12	17	13
8.	9	-	10	14	14
9.	16	7	-	10	12
Summen	75	57	60	61	49

Bedingt durch das Modell „Inklusion“ auf der Insel Rügen erfolgte ab dem Schuljahr 2012/2013 keine Neuaufnahme von Schülerinnen und Schülern zur Beschulung in der Jahrgangsstufe 3, 4 und 5. Die 12 Schülerinnen und Schüler der jetzigen 9. Klasse verlassen am Schuljahresende die Schule. Somit würden zum Schuljahr 2015/2016 noch 37 Schülerinnen und Schüler an der Einrichtung beschult werden. Eine ordnungsgemäße Beschulung ist nicht mehr gegeben. Eine Weiterführung des Standortes ist auch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zu vertreten. Die Schüler wechseln zum Schuljahr 2015/2016 auf die Schule in Bergen. Die Kapazität der Schule in Bergen ist ausreichend. Ebenso gibt es bereits die erforderliche Verkehrsanbindung, da das Gymnasium in Bergen zuständige Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Insel Rügen ist.

Die Schulkonferenz wurde gemäß § 76 des SchulG M-V bei der Entscheidung über die Schließung angehört.

Gemäß § 108 SchulG M-V müssen Beschlüsse der Schulträger über Errichtung, Organisationsänderung und Aufhebung von Schulen auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplans erfolgen. Der gegenwärtige Schulentwicklungsplan sah die Weiterführung im Planungszeitraum vor.

Die Änderung des Schulentwicklungsplanes wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen.

Gemäß § 107 Abs. 6 bedürfen Schulentwicklungspläne sowie deren Änderungen der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, als oberste Schulbehörde.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 2210800	187.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: Mehrbedarf Schülerbeförderung Sep. bis Dez. 2015 ca.7.800 €, im HH-Jahr 2016 ca. 17.700 €		